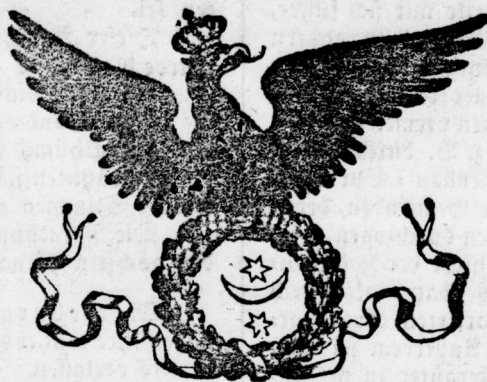


Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwesche.)

No. 104.

Halle, Donnerstag den 4. Mai
Hierzu eine Beilage.

1843.

Deutschland.

Merseburg, den 18. April 1843.

(Offizielle Mittheilung.)

In der 32sten Plenarsitzung gelangte zunächst der erste Theil der an des Königs Majestät gerichteten, und die von dem Landtage befürworteten Petitionen umfassenden Denkschrift zum Vortrage, dem die allgemeine Bemerkung vorausgeschickt wurde: daß überhaupt 94 Bittschriften und Beschwergen von einzelnen Landestheilen, Korporationen und Individuen eingegangen, von denen jedoch bis jetzt nur 30 zur Berücksichtigung des Landtags geeignet gefunden wären; 4 aber noch nicht zum Vortrage hinreichend geeignet seien.

Hierauf wurde die Allerhöchste 16te Proposition:

die Einführung einer abgemeinen Wege-Ordnung betreffend,

zur Verathung gezogen, welche im 1sten Titel die öffentlichen Wege überhaupt, im 2ten die öffentlichen Fahrwege, und zwar im 1sten Abschnitte die Landstraßen und im 2ten Abschnitte die gemeinen Wege, im 3ten Titel die öffentlichen Fußwege, im 4ten Titel die Verpflichtungen der Grundeigenthümer in Beziehung auf den Wegebau, und im 5ten Titel die Wegepolizei-Bergehen zum Gegenstande hat, im 6ten Titel aber von allgemeinen Bestimmungen handelt.

Von einem Theile der Versammlung ward ein für die ganze Monarchie gültiges Wegebaugesetz als ein ersehntes und dringendes Bedürfnis anerkannt.

Indessen trat man den Ansichten und Anträgen der Abgeordneten aus den Herzoglich Sächsischen Landestheilen bei, die sich gegen die sofortige Emanation dieses Gesetzes im Bezug auf die genannten Landestheile aussprachen, indem die eigenthümlichen Verhältnisse der bis jetzt darin zur Anwendung gekommenen Wegebau-Ordnung zuvor ermittelt und festgestellt werden müßten; das noch nicht aufgehobene Straßenbau-Mandat vom 28. April 1781 den hinreichenden Anhalt hierzu liefere; es nur darauf ankomme, dasselbe zur gehörigen Ausführung zu bringen, und auf solche Weise den gegenseitigen Rechten und Pflichten kein Eintrag geschehe; wogegen der vorliegende Entwurf den Unterthanen neue, in der zeitlichen Verfassung nicht begründete, Verpflichtungen zuweise.

Man beschloß, hierauf die ehrfurchtsvolle Bitte zu gründen: das Wegebaugesetz, dem Herzogthum Sachsen gegenüber, mindestens so lange zu suspendiren, bis die gedachten Verhältnisse durch eine besondere Kommission geprüft und möglichst regulirt wären, dem nächsten Landtage aber die desfalls stattgefundenen Verhandlungen anderweit vorlegen zu lassen.

Als hierauf ein Abgeordneter einen gleichen Vorbehalt für das Herzogthum Magdeburg eingelegt wissen wollte; Namens eines Mitgliedes des ersten Standes aber durch dessen Stellvertreter erinnert worden war, das die Publikation des Gesetzes, sie möge nun für die ganze Provinz oder nur für einzelne Theile derselben stattfinden, doch nicht der Feststellung der verschiedenen, hierdurch alterirten Rechte voraus-, mit derselben vielmehr Hand in Hand gehen müsse: erhob sich eine sehr lebhaft debatte, die durch den Vortrag einer, den in Rede stehenden Gegenstand näher beleuchtenden, Denkschrift Sr. Excellenz des Königl. Hrn. Landtags-Kommissarius vom 15. März d. J. an allgemeiner Theilnahme gewann.

Im Verlaufe der Diskussion führte man gegen die beantragte Suspension in einzelnen Landestheilen an:

daß das Gesetz vom Staatsrathe berathen und von mehreren Provinzial-Ständeversammlungen als zweckmäßig anerkannt und angenommen sei; daß man sich im Allgemeinen alle auf spezielle, durch das neue Gesetz alterirte Rechtstitel gegründete Entschädigungs-Ansprüche vorbehalten könne; daß man die Mittel hierzu, die des Königs Majestät durch die nachgelassene Wahl besonderer Kommissionen Allerhöchster Selbst an die Hand zu geben geruht hätten, nicht von sich weisen müsse; daß aber Vorbehalte für einzelne Landestheile nachtheilig auf die ganze Provinz zurückwirken müßten; da zu solchen, außer dem Herzogthume Sachsen, sich auch die übrigen Landestheile und ehemaligen Reichsstädte für berechtigt erachteten, wodurch nicht allein die wohlthätige Tendenz einer übereinstimmenden Gesetzgebung für längere Jahre gehemmt, sondern vielleicht für immer verhindert werden möchte.

Andererseits wurde jedoch dagegen geltend gemacht:

daß die für das Herzogthum Sachsen beantragte zeitweise Suspension des Gesetzes für die übrigen Theile der Provinz durchaus keine Nachteile mit sich führe, insbesondere der Emanirung des Gesetzes in andern Theilen der Provinz keinesweges entgegenstehe; und daß man Seitens der Sächsischen Abgeordneten nur das Bestehende erhalten und Ungleichheiten vermeiden wolle. Dergleichen Ungleichheiten würden z. B. durch den in Aussicht gestellten Erlaß der Straßenbau = Surrogatgelder herbeigeführt; indem einzelne Gemeinden, deren Fluren zufällig von mehreren Straßen durchzogen werden, gegen andere, bei denen dies nicht der Fall, ungleich mehr durch den Naturalstraßenbau, als durch die bisher auf den Grundbesitz repartirten Surrogatgelder betroffen werden würden. Außerdem sei man selbst auf die Immunitäten der Rittergüter zu verzichten geneigt, um den Beweis zu liefern, wie man nicht die Vorrechte eines einzelnen Standes oder einzelner Privaten, sondern nur das Beste des ganzen Landes theils vor Augen habe.

Ueber die vorstehenden divergirenden Meinungen konnte eine Einigung nicht herbeigeführt werden, und es blieb daher, um die Debatte zum Ende zu führen, nichts übrig, als zur Befestigung der über die allgemeine Publikation oder theilweise Suspension des Gesetzes erhobenen Differenzen besondere Fragen zur Abstimmung zu bringen.

Die erste Frage normirte man dahin:

Soll das Wegebaugesetz für das Herzogthum Sachsen ausgesetzt werden oder nicht?

Bei der Abstimmung ergab sich eine Majorität von 38, einschließlich der sämmtlichen Sächsischen Abgeordneten, gegen 17, für die Bejahung.

Der folgenden, die übrigen Theile der Provinz betreffenden Frage:

ob mit der Emanation des neuen Wege-Gesetzes sofort, oder erst nach nochmaliger Berathung mit einer dazu erwählten ständischen Kommission vorgeschritten werden möge?

ging wieder ein mehrseitiger Austausch verschiedener Ansichten voraus.

Von einer Seite wollte man den Nutzen der, durch den Ausschuss auf Grund des Allerhöchsten Propositions-Dekrets vorgeschlagenen Kommission zur vorgängigen Ermittlung der dem Fiskus faktisch obliegenden Verbindlichkeit des Baues und der Erhaltung der Landstraßen nicht anerkennen, und sprach die Besorgnis aus, daß in unmittelbarer Folge alle Kommissions-Arbeiten dem nächsten Landtage vorgelegt werden und daß die Publikation des dringend nöthigen Gesetzes dadurch in eine weite Ferne gerückt werden würde; daß dies überdem ein Weg sei, um manches Veraltete, von dem man nur wünschen könne, daß es nicht wieder herbeigezogen werde, in ein nutzloses, ja vielleicht schädliches Dasein zu rufen, und daß es zu weit und zu vielen Kosten führen würde, wenn die einzelnen Landestheile besondere Kommissionen für sich in Anspruch nehmen wollten.

Dagegen wurde jedoch angeführt: daß eine im Sinne des Ausschuss-Gutachtens hingestellte Kommission insofern der Absicht des Landtages entsprechend erscheine, als sich derselben vielfache Gelegenheit darbieten werde, die fiskalischen Verbindlichkeiten, den Unterthanen gegenüber, so wie die dafür zu gewährenden Entschädigungen festzustellen und zu reguliren; daß diesem unerläßlichen Erforderniß nicht ausreichend durch den §. 71. des Gesetzes vorgesehen worden, wenngleich die

Aufrechthaltung aller vor Publikation der Wegeordnung vorhandenen Rechte und Verbindlichkeiten, insofern sie auf spezielle Rechtstitel gestützt werden können, darin vorbehalten sei.

Dieser Ansicht schloß sich die Versammlung an, und es wurde die Frage:

ob die Einführung der allgemeinen Wegeordnung für alle Landestheile der Provinz, mit Ausschluß des Herzogthums Sachsen, unter Mitwirkung der oben erwähnten ständischen Kommission zu beantragen sei?

mit 34 Stimmen gegen 21 bejahend entschieden.

Die Berathung über die einzelnen §§ des Gesetzes wurde den nächsten Plenarsitzungen vorbehalten.

Merseburg. Die hohen Stände der Provinz Sachsen haben ihre mühevollen Berathungen beendet und unsere Stadt bereits verlassen. Wenn die hohen Stände auch immer in der Erinnerung der hiesigen Bewohner fortleben, so haben sich dieselben doch dieses Mal noch ein ganz besonderes Recht auf ein freundliches, dauerndes Andenken dadurch erworben, daß sie dem hiesigen Frauen-Vereine, der hauptsächlich die Noth verschämter Armen mildert, eine Summe von 450 Thln., dem hiesigen Verschönerungs-Vereine den Betrag von 50 Thln. und der hiesigen Ortsarmenkasse die Summe von 27 Thalern 15 Sgr. als freiwilliges Geschenk überwiesen und überreichten. Es verdient dieses Wohlwollen gewiß eine öffentliche Anerkennung wenigstens in dem Blatte, in welchem der ganze Umfang der Wirksamkeit der hohen Stände zur Kenntniß gebracht wurde und in welchem daher auch jene wohlwollende That nicht unerwähnt bleiben durfte.

Vermischtes.

— Das 18jährige Mädchen aus Belgien, welches am 25. d. auf der Rheinischen Eisenbahn verunglückte, ist am Abend des nämlichen Tages in Folge der erhaltenen Verletzungen in Köln gestorben.

— In Fryxell's „Leben Gustav Adolph's“, von dem der zweite Band aus dem Schwedischen jetzt Deutsch erschienen ist, wird behauptet, ein Reitknecht des Schwedenkönigs sei der Mörder desselben gewesen und habe sein Verbrechen in Raumburg in der Todesstunde dem Geistlichen auch eingestanden.

— St. Petersburg, d. 20. April. Dem Lieutenant Kamstett verdanken wir eine wichtige Erfindung. Vermittelt eines elektro-galvanischen Apparats, von dem aus zwei von Draht gefertigte Leiter bis auf den Grund hinuntergehen, zieht Herr Kamstett die schwersten metallnen Körper aus dem tiefsten Meeresgrunde empor. Vermittelt der gedachten beiden Leiter bestimmt er schon im Voraus den Ort im Meere, wo sie verborgen liegen. In der vergangenen Woche machte er hier auf der Rewa mit dem Apparat einen öffentlichen Versuch, der den besten Erfolg hatte. Von einem Boote aus zog er in 20 Minuten aus dem Strome einen Anker von 30 Pud Gewicht (1200 Pfund) empor, an dem noch eine eiserne Kette, 15 Pud schwer, hing. Beide Körper lagen in einer Tiefe von 6 Faden (ein russischer Faden hält 7 englische Fuß). Die Regierung hat dem Erfinder ein zehnjähriges Privilegium ertheilt.

— Koblenz, d. 27. April. Durch eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre ist den hier lebenden Veteranen der vormalsigen französischen Armee die Errichtung eines Grabmals auf dem hiesigen Friedhofe gestattet worden. Dasselbe ist, in einem einfachen, aber erhabenen Style ausgeführt, seiner Vollendung nahe, und soll nunmehr am 5. des k. Monats auf eine feierliche Weise eingeweiht werden.

Familien-Nachrichten.

Verbindungsanzeige.

Statt jeder besonderen Meldung empfehlen sich allen lieben Freunden und Bekannten als ehelich Verbundene

Halle und Kropfschloß,
den 25. April 1843.

Franz Friebe!,
Emilie Friebe!, geb. Hey.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die be-
stimmten Empfänger nicht zu bestellen ge-
wesen und deshalb zurückgesandt worden. Die
Absender werden zur schleunigen Abholung
und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Kaufmann Große in
Berlin. 2) An Hrn. Rechnungsführer
Michelmann in Bülzig. 3) An Hrn.
Landrath von Petersdorf in Perle-
berg. 4) An Hrn. Dr. Horn in Halle.
5) An Hrn. Lehrer Kobolsky in Neu-
halbensleben. 6) An Hrn. Gastwirth...
in Mühlbeck. 7) An Hrn. Actuar Wenzel
in Cölleda. 8) An Hrn. Pastor
Döring in Leipzig. 9) An Hrn. Can-
didat Seyer in Siebichenstein. 10) An
Hrn. Voß in Berlin. 11) An Hrn.
Haberhauf in Gr. Mühlungen. 12)
An Hrn. Hundt in Gr. Rosenberg.
13) An Hrn. Terbe in Leipzig. 14) An
Hrn. Start Blas in Carlsbad. 15)
An den Musicus Jauer in Luckau.
16) An den Sattlergesellen Schaaf in
Saarlouis. 17) An den Sattlergesellen
Hecht in Börlitz. 18) An Hrn. Span-
holz in Frankfurt a. d. O. 19) An
Frau Chaussee-Aufsichters Nigsche in Nie-
berdorf. 20) An Frau Hübsch in
Halle. 21) An Caroline Gunstheim
in Brieser. 22) An Johann Neu-
schel in Magdeburg.

Halle, am 1. Mai 1843.

**Königl. Ober-Post-Unt.
Schloß.**

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Halle.

Das dem Maurer Johann Chri-
stoph Wolter zu Krositz gehörige, zu
Krositz im Saalkreise belegene, sub No.
54. im Hypothek-Buche über dies Dorf
eingetragene Haus mit Stallgebäude und
Gartenstück, abgeschätzt auf 245 Thlr. 5 Sgr.
6 Gr., worüber die Taxe nebst Hypothe-
kenscheine in der Registratur einzusehen ist,
soll in dem auf

den 6. Juni c., Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle zu Halle, große Ulrich-
straße Nr. 13. angefahrenen Licitationstermine
subhastirt werden.

Schmidtsche Auktion.

Heute werden verauctionirt: eine Partie
Getreidesäcke, 1 Lastwaage und Gewichte,
Meubles, Haus- und Küchengeräthe. —
Morgen 1 Korbwagen, 1 Reisestuhl mit
Reitzug, 1 Partie Nutzholz, eichenes Schwill-
holz und Bohlen, circa 5 Schock div. tie-
ferne Bretter, eine Partie Brennholz und
Bauspähne. Die Getreidevorräthe: Rog-
gen, Gerste, Erbsen, 1 Etr. 44 Pfd. Keiß,
1 Etr. Senf, 1 Etr. 70 Pfd. Wausaamen,
12 Etr. Hantsaamen, $\frac{3}{4}$ Etr. Leinsaamen,
werden Sonnabend den 6. d. verauctionirt.
Gräwen, Auctionator.

Bekanntmachung.

Der von uns hinter dem Leinweber-
gesellen Friedrich Wilhelm Leinung
aus Wallhausen unterm 20. April c.
erlassene Steckbrief hat durch die Verhaf-
tung des zc. Leinung seine Erledigung ge-
funden.

Vernburg, den 2. Mai 1843.

Herzogl. Anhalt. Stadtgerichte.
B. Tücke.

In der Umgegend von Halle habe ich
Landoüter zu den Preisen von 80000,
40000, 14000 und 10000 Thaler im
Auftrage zu verkaufen. Desgleichen sind
Kapitale von 11000, 8000, 6000, 4000,
3000, 1500, 1000, 800, 500 und 300
Thaler auszuleihen, durch den Actuar Dan-
ker in Halle gr. Märkerstraße Nr. 455.

Im Schmelzer'schen Garten zu Sie-
richenstein ist im obern wie im untern Hause
eine Familienwohnung zu vermieten.

Alle Sorten Butter und ausgezeichnet
schönes Schweinschmalz empfing
J. G. Gläser.

Rechte Lüneburger Neunaugen billigt bei
J. G. Gläser.

Frisches Selterwasser empfing
C. S. Niesel.

Montag den 8. Mai frisch gebrannter
Kalk bei J. F. Stegmann.

Pianosorte's in größter Auswahl em-
pfehle unter Garantie billigt
Fr. Ehrenberg in Eisleben.

Schöne saure Gurken im Ganzen und
Einzelnen sind zu haben beim Seilermeister
Halle, den 3. Mai 1843.

Schild,
Strohhaus, Herrenstraße.

**Verkauf des Rittergutes
Weidenthal. —**

Ertheilungshalber soll das Allodial-
Rittergut Weidenthal bei Querfurth,
welches sich seit einigen 30 Jahren im Be-
sitz des Unterzeichneten befunden und in allen
Zeiten höchst vortheilhaft rentirte, mit seinen
Realitäten und Berechtigungen, bestehend in
219 Morgen 47 □ Ruthen Acker, 25 Mor-
gen 59 □ Ruthen Acker, 3 Gärten, den
Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer
Schäferei mit Wohn- und Stallgebäuden
und der Weide- und Triftgerechtigkeit auf
600 Schaafe in den Fluren von Quer-
furth und Böllitz, sowie den dem Gute
zustehenden Löhnen, Geld-, Getreide- und
Naturaterbjinsen, in ohngefähr 60000
Thlr., im Wege der freis-
willigen Subhastation meistbietend verkauft
und die Subote auf

den Sonnabend den 17. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rittergute Weidenthal ange-
setzten Termine entgegen genommen werden, wo-
zu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.
Die Bedingungen werden im Termine be-
kannt gemacht und können auch schon vor-
her jederzeit bei den Unterzeichneten eingese-
hen werden. Ein nicht unbedeutender Theil
der Forderung kann auf dem Gute stehen
bleiben, und wird noch bemerkt, daß mit der
Schäferei gegen 400 Schaafe und ein einziges
todtes Inventarium übergeben werden.

Weidenthal, den 28. April 1843.
Erbrüder von Schrader.

Eine vortheilhafte Stellmacher-Werk-
stelle ist Johannis zu verpachten beim
Schmiedemeister Dießsch, Halle, Dach-
ritzgasse Nr. 987.

**Donnerstag, den 4. Mai,
Concert im Paradies.
Stadt-Musikchor.**

Das Pianoforte-Magazin von
Hayne

in Leipzig, Petersstr. Nr. 13/so, Eckhaus
vom Sporergäßchen, 2e Etage, empfängt
eine große Anzahl neuer und gebrauchter,
6 und 6 1/2 octav., 2- und 3- stöhriger
Pianosortes (große Flügel, Stützflügel
und Pianofortes in Tafelform), von höchst an-
sängerischem Tone und solider und eleganter
Bauart in Jaccaranden-, Mahagoni- und
Kirschholz; neue à 85—185 u. gedr. zu
35—95 Thlr.

(Freiimfelde.) Heute, und alle
Donnerstage Concert und Tanzvergügen.
P. de Bouché.

ierzehnte Auflage!!! — J. J. Alberti's neuestes Complimentirbuch.

Ober Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zu Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Bevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und Glücksfällen; Beileidsbezeugungen u. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhang, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart.

8. geh. Preis 12 1/2 Sgr. — Etui-Ausgabe mit Goldschnitt. 12. Preis 15 Sgr.

Ueber die hohe Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieser Schrift in den mannigfachen Verhältnissen und Vorfällen des menschlichen Lebens herrscht nur Eine Stimme. Gegenwärtige neue Auflage ist sehr verbessert und bereichert und zeichnet sich durch sauberen Druck und schönes Papier aus.

* * Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel existirt, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers „**J. J. Alberti**“ gedruckt steht.

Borräthig bei **C. A. Schwetschke und Sohn.**

Sonntag, als am 7. d. M., ladet zum Ball ergebenst ein

Schulze in Lebendorf,
Gastwirth zur grünen Tanne.

Ein Sekretair von Birken und ein Sopha steht billig zu verkaufen
Dachritzgasse Nr. 982.

Schaaferverkauf.

Auf dem Rittergute Domsen bei Lützen sollen 200 Stück überzählige Schaafe, theils Hammel theils Mutterschaafe, sogleich nach der Schur verkauft werden, und stehen von jetzt an zur Ansicht bei

Hildebrand.

Meubles-Auktion.

Sonntags den 21. Mai, Mittags 12 Uhr, sollen in dem Schäferschen Gute zu Rumpin aus mehreren Stuben die Meubles, theils neu, theils gebraucht, sowie noch andere Wirtschaftssachen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Rumpin, den 1. Mai 1843.

Gestern Abend ist auf dem Wege vom Schmidtschen Garten über den Steinweg nach dem Markte eine goldene Uhr verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, sich in der Expedition des Couriers zu melden und vom Eigenthümer einer guten Belohnung versichert zu sein.
Halle, den 2. Mai 1843.

Freitag, den 5. Mai, frischer Kalk in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

Alterthümer sowie alle Gegenstände von alten Zeiten her kauft J. Reiter, Nr. 947.

Schaaferverkauf.

Auf dem Rittergute Loberitz bei Zörbig sind 100 Stück Hammel und 100 Stück Schaafe zu verkaufen. Das Vieh kann jetzt gekauft, nach der Schur aber erst abgeholt werden. Delert.

Ein brauner Wallach, 8 Jahr alt, militairstomm, gut geritten, steht sofort zu verkaufen in Wettin bei Hiecke.

Die Korbholznutzung der Gemeinde Weesen a. d. E., soll nächsten Sonntag als den 7. Mai Nachmittags 2 Uhr in der Schenke bei Göllike öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden.

Ein neuer zweispänniger Ackerwagen mit Kapseln steht zu verkaufen.

Restauration Stumsdorf.

Frischer Kalk

Sonnabend den 6. d. M. bei W. Trübe in Halle.

Theater-Nachricht.

Freitag, den 5. Mai:

Der Freischütz,

große romantische Oper in 3 Akten, von F. Kind. Musik von Karl W. von Weber.

Dr. F. Lorenz.

Die Leipziger Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft zahlt ihren vorjährigen Teilnehmern 43% Ersparniß zurück. — Die Dividenden-Scheine liegen bei mir zur Abholung.

Ich empfehle dies ausgezeichnete Institut der Beachtung und Benutzung der Herren Oekonomen hier und in der Umgegend.

Leipzig, den 25. April 1843.

Der Haupt-Agent Kummel.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei

Bothe in Reuz.

Einen tüchtigen, im Rechnen geübt, mit gutem Attest versehenen Bureau-Arbeiter sucht

Sangerhausen, d. 1. Mai 1843.

der Vermessungs-Revisor
Meyer.

Schlangen-Gurkenkern in bekannter Güte empf. Ht
Fr. Hensel.

Versicherungen gegen Hagelschaden nimmt fortwährend zu dem niedrigen Prämiensätze für Delfrüchte 1 und Halmfrüchte 3/4 pCt. an, der Amtmann Heine, Neumarkt Nr. 1288.

Bekanntmachung.

Die dem Maurermeister Göttching gehörige, in Gertitz 1/2 Stüden von Dessau gelegene Besitzung, zu welcher 2 Wohnhäuser (wovon das eine herrschaftlich gebaut und eingerichtet ist), 3 Gärten und etwas Feld und Wiese gehören, werde ich im Auftrage des Besitzers im Einzelnen auf künftigen Dienstag den 16. Mai e. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle in Gertitz an den Postbietenden verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich dieses Grundstück wegen der schönen Gärten vorzugsweise für einen Gärtner eignen dürfte; ferner sollen in demselben Locale, Mittwoch den 17. Mai e. Vormittags 9 Uhr die bedeutenden Holzvorräthe (worunter viel Nutzholz für Stellmacher und Böttcher), Haus- und Wirtschaftsgeräthe, Schiff und Geschirre, auch eine schöne Kuh; dann Donnerstags den 18. Mai e. Vormittags 9 Uhr das sämmtliche Mobiliar, als: Tische, Stühle, Schränke, Commoden und andere Sachen mehr, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Delitzsch, den 28. April 1843.

Sattler, Agent.

Beilage

Deutschland.

Berlin, d. 2. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Prinzen Karl Lucian Bonaparte von Canino in Florenz zum Ehren-Mitgliede der Akademie zu bestätigen.

Der Fürst Iwan Sagarin ist von Paris hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 10ten Division, Freiherr von Steinacker, ist von hier nach Kalbe a. d. S. abgereist.

Hannover, d. 26. April. Der gestern erfolgte Einsturz einer im Bau begriffenen Brücke ist den Umständen nach sehr glücklich abgelaufen. Der Bau dieser Brücke über den Stadtgraben war für das Publikum von um so größerem Interesse, als sie die nächste (wenngleich nur provisorische) Verbindung zwischen der Stadt und dem Eisenbahnhofe herstellen sollte; allerlei Umstände hatten den Bau dieser Brücke verzögert, in den letzten Wochen legte man dafür desto rascher Hand ans Werk, zumal der König befohlen hatte, daß die Brücke bis zum 1. Mai fahrbar hergestellt sein sollte. Die Brücke war eine bloße Fochbrücke von einfachster Konstruktion, da sie, wie bemerkt, nur eine provisorische Verbindung zwischen Stadt und Bahnhof bilden sollte; das Holzwerk war aber zu schwach, die Tausende von Centnern Erde zu tragen, welche in den letzten Tagen darauf geschafft waren. Gestern Nachmittag brach die Brücke mit furchtbarem Gefrach zusammen, jedoch ohne irgend Jemand zu beschädigen. An der Eisenbahn selbst wird fleißig gearbeitet; die Erdarbeiten sind bis zur braunschweigischen Gränze mit äußerst geringer Unterbrechung durchaus fertig; in den nächsten Tagen werden die Schienen von England hier eintreffen und höchst wahrscheinlich wird — wenn man braunschweigischer Seite auf der Strecke von Braunschweig bis zu unserer Gränze gleichen Eifer an den Tag legt — die Bahn von hier bis Braunschweig noch in diesem Jahre befahren werden können.

Hannover, d. 27. April. Heute ist die Kunde von dem wichtigen Beschlusse, daß Hannover nicht in den Deutschen Zollverband eintreten wird, bekannt geworden. Am 22. aber schon hatte die Sitzung des Ministerraths und der Begutachtungskommission unter dem Vorsitze des Königs stattgefunden, in welcher der Beschluß zur Reife kam. Alle Mitglieder des Konseils, mit alleiniger Ausnahme des Geh. Kabinettsraths von Falcke, stimmten gegen den Anschluß. Der Beschluß wurde indeß sehr geheim gehalten, und zwar so geheim, daß selbst der Gesandte Preußens erst gestern Nachricht davon erhalten haben soll. Wir sind darauf gefaßt, daß unsere Deutschen Brüderstaaten, soweit sie der Union angehören, diese Kunde mit Mißvergnügen aufnehmen werden; allein wir haben den Trost und die Ueberzeugung, daß alle dabei in Frage kommende Momente tief, ernst und ohne Vorurtheil erwogen sind und daß unser Uebertritt, diesen Erwägungen zufolge, nicht anders geschehen konnte, als mit Opfern, die zu groß für uns waren. Es sind während und bei den Ver-

handlungen Dinge zur Sprache gekommen, deren Veröffentlichung nicht, wenigstens nicht jetzt schon statthaft sein würde, die aber ganz unmöglich einen andern Entschluß als den jetzt erfolgten zu Wege bringen könnten. Wie man hört, ist auch die Frage, ob man im Falle der Ausscheidung des Braunschweigischen Harz- und Weserdistrikts mit den südlichen Provinzen sich dem Preussischen Systeme anzuschließen habe, gleichfalls verneint und von der Trennung dieser unserer Landestheile von unserem Separatverbände keine Rede mehr.

Franreich.

Paris, d. 27. April. Der Bericht über den Zuckersektorsvorschlag ist nun bekannt; die Kommission will die beiden Industriezweige, die Produktion des Kolonialzuckers und die des Rübenzuckers, nebeneinander fortbestehen lassen und überall nur durch wechselnde Steuersätze den Beschwerden abhelfen, welche das Ministerium bewogen haben, auf Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie mit Entschädigung der Fabrikanten anzutragen. Der National meint, mit dem von der Kommission so mühsam elaborirten Gesetzprojekt werde durchaus Niemand zufrieden sein, weder die Kolonien, noch die Producenten einheimischen Zuckers, noch die Seehäfen, noch die Rheder, noch die Raffinadeure, noch die Regierung, noch die Kammer, noch die Staatswirthschaftslehre, noch die Politik, noch endlich die gesunde Vernunft.

Die Pairskammer hat gestern mit 92 Stimmen gegen 19 das Rekrutirungsgesetz votirt. Die Dienstzeit wird darin auf acht Jahre bestimmt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 26. April. Die Königin und die neugeborne Prinzessin befinden sich wohl.

Im Unterhause wurde gestern ein Antrag des Hrn. Ricardo, die Ausdehnung des Systems freien Handels betreffend, mit 135 Stimmen gegen 61 verworfen.

Spanien.

Madrid, d. 21. April. In dem Adressentwurf, welchen die Kommission des Senates ausgearbeitet, und den heute das „Diario de los Sesiones“ veröffentlicht, kommt keine Stelle in Bezug auf die Vorgänge von Barcelona vor. Bemerkenswerth ist folgender Paragraph des Entwurfs: „Kurz, es ist nicht anzunehmen, daß Ew. Hoh. jemals dazu einwillige, daß irgend Jemand sich das Recht anmaße, auf unsre innern An gelegenheiten, mögen sie von Bedeutung oder geringer Wichtigkeit sein, einzuwirken; dazu, daß irgend Jemand Spanien als ein Lehen, als eine ihm gehörige Erbschaft betrachte; dazu endlich, daß sich irgend Jemand gegen uns, bei Berührung unsrer theuersten Interessen, die Sprache einer stolzen Ueberlegenheit oder gar den Ton der Drohung erlaube“. — Diese letztere Anspielung bezieht sich auf die von Hrn. Guizot letzt hin in der französischen Kammer gemachte Erklärung: das Tuilleries-Kabinet werde nicht gleichgültig zusehen, wenn man

einem andern, als einem Bourbon die Hand der Königin Isabella würde geben wollen.

Türkei.

Konstantinopel, d. 7. April. Der Sultan hat einen Ferman ergehen lassen, in dem er den Ipsarioten große Privilegien verleiht, 60 Ipsarioten-Kapitainen, die zur Zeit der Revolution nach Morea ausgewandert waren, auf ihr Ansuchen gestattet, in ihr Vaterland zurückzukehren, und ihnen und ihren Schiffen wieder den osmanischen Schutz zusichert. Die Auswanderung aus Griechenland wird täglich größer. Auch viele kandiatische Familien haben die nachgesuchte Amnestie erhalten und sind nach Kandia zurückgekehrt.

Alexandrien, d. 7. April. Wir hoffen, Mehmed Ali werde bald zurückkehren und den Sommer hier verweilen. In Kahira war der kluge Greis nicht müßig. Scherif Pascha, der als Meister in der Folterkunst (durch sein Verfahren in Damaskus) auch schon in Europa bekannt ist, wurde seines Amtes entsetzt und befindet sich nun mit der ganzen Tafelrunde des Konseils in scharfer Haft. Diese Herren sollen sich vorgeblich erlauben haben, das Volk noch mehr auszupressen, als Mehmed Ali ihnen gestattete. Böse Zungen und wohlunterrichtete Ohren geben der Geschichte eine andere Version. Es soll sich nach ihnen um nichts geringeres als um eine Verschwörung gegen den Vice-König und Ibrahim gehandelt haben. Ob zu Gunsten des Sultans oder Abbas Pascha's bleibt unentschieden. Scherif Pascha sollte einst auf den Willen des Sultans entsetzt werden, Grund genug für Mehmed Ali, ihn an die Spitze einer Administration zu setzen, und wiederum Grund genug für den Türken Scherif, seinen Wohlthäter zu verrathen, um sich beim Padischah beliebt zu machen. Wie aber eine solche Katastrophe geheim bleiben oder erstickt werden konnte, ohne daß der wahre Sachbestand ermittelt wird, ist begreiflich, wenn man den erfahrenen Schlangen und grauen Satrapen kennt. Er weiß, daß er nicht Strenge üben darf, wenn er nicht die Rückwirkung fühlen soll, darum giebt er sich das Ansehen der Milde, um seine Widersacher vorerst von ihrem Posten zu entfernen und sie der Öffentlichkeit zu entrücken. Für das Uebrige dürfen wir nicht sorgen; die nächste Zeit wird uns hinreichend Licht geben.

Bermischtes.

— Am 25. April verstarb E. A. Feuerbach, Dr. und Prof. der Rechte an der Universität Erlangen, am Nervenschlage.

— Köln. Die von dem auf der Eisenbahn verunglückten jungen Mädchen wegen der großen Schmerzen nur unvollständig gemachten Angaben liefern die traurige Gewißheit, daß Rohheit einiger Mitreisenden, bei der Dunkelheit im Königsdorfer Tunnel thätlich gegen sie bewiesen, den unheilbringenden Sturz aus dem unverdeckten Wagen veranlaßt hat. Es ist dies das erste derartige Unglück, das sich auf der rheinischen Eisenbahn ereignet hat.

— Magdeburg zc. Leipziger Eisenbahn.
Personen = Frequenz.

Dis incl. 22. April c.	125,276 Personen.
Vom 23. bis 29. April	16,656 „
mit Einschluß von 852 Personen aus dem Verkehr auf den Anhaltepunkten	

Summe 141,932 Personen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 2. Mai.

Fonds.	Sf.	Pr. Cour.		Aktien.	Sf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	104	103 1/2	Eisenbahnen.	—	—	—	—
Preuß. Engl.	—	—	—	Berl. Potsd.	5	—	139	—
Oblig. 30.	4	103 1/4	102 3/4	do. do. P. Obl.	4	—	102 3/4	—
Präm. Sch. d.	—	—	—	Magd. Leipz.	—	—	155 1/2	—
Seehandl.	—	—	91 3/4	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/4	—
Kurz u. Rm.	—	—	—	Brl. Anhalt.	—	125 1/2	124 1/2	—
Schldsch.	3 1/2	102 3/8	101 7/8	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/4	—
Berl. Stadt-Oblig.	3 1/2	103 1/2	—	Düss. Elberf.	5	73 1/2	72 1/2	—
Danz. do. in Th.	—	48	—	do. do. P. Obl.	4	93 3/4	93 1/4	—
Wstpr. Pfbr.	3 1/2	103	—	Rheinische	5	75 1/4	—	—
Größ. Pos. do.	4	106 5/8	106 1/8	do. do. P. Obl.	4	96	—	—
do. do.	3 1/2	102 3/8	—	Berl. Frankf.	5	121	120	—
Wstpr. Pfbr.	3 1/2	—	103 3/8	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/4	—
Pomm. do.	3 1/2	103 1/2	—	Db. Schles.	4	—	107 1/2	—
Kurz u. Rm.	—	—	—	W. Stett. Lt. A.	—	112 1/4	111 1/4	—
do.	3 1/2	103 5/8	103 1/8	do. do. Lt. B.	—	113	—	—
Schles. do.	3 1/2	102 1/2	—	Goldal marc.	—	—	214	—
				Frdrichsd'or.	—	13 1/3	13 1/3	—
				And. Goldm.	—	—	—	—
				à 5 Thlr.	—	11 1/4	11 1/4	—
				Disconto.	—	3	4	—

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Seld.

Halle, den 2. Mai.

Weizen	2 1/2	—	1/2	—	bis	2 1/2	5 1/2	—	2
Roggen	2	—	—	—	—	2	5	—	—
Gerste	1	17	6	—	1	22	6	—	—
Hafser	1	12	6	—	1	17	6	—	—

Magdeburg, den 2. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	46	—	48	1/2	Gerste	—	—	—	1/2
Roggen	—	—	—	—	Hafser	—	—	—	36

Wasserstand zu Halle

am 3. Mai.

Oberhaupt 5 Fuß 7 Zoll.

Unterhaupt 6 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 2. Mai: 11 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 2. bis 3. Mai.

Zu Kronprinzen: Frau Dr. Kunde u. Hr. Rentier Mac Kolph a. Berlin. Hr. Amts Rath Kühne a. Wangleben. Hr. Dekorations-maler Decroix a. Paris. Hr. Dr. Rath Welfig a. Naumburg. Hr. Gutsbes. v. Brandt u. Hr. Forst-Inspektor v. Zinschky a. Pindau. Hr. Major a. D. Singer a. Magdeburg. Die Hrn. Stud. Kinkelmann, Kessler u. Heyne a. Peißenberg. Die Hrn. Kaufl. Schmidt a. Magdeburg, Panewald a. Quedlinburg, Wilkens a. Bremen, Giesfeld a. Artern, Berther a. Erfurt u. Sagermann a. Langensalza.

Stadt Jülich: Hr. Rathmann Beinert a. Eisleben. Hr. Assessor Hermann a. Merseburg. Hr. Hütten-Insp. Eggert a. Rothenburg. Frau Amtm. Puppel a. Siegelendorf. Hr. Amtm. Bertram a. Bettin. Hr. Berg-Assessor Plümide a. Eisleben. Hr. D-Steuer-Controll. Göring a. Auedt. Die Hrn. Prof. Meignan u. Beyer a. Paris. Hr. Lieut. Gumprecht u. Fräul. Gumprecht a. Erfurt. Hr. Pastor Pfaffekorn a. Quedlinburg. Die Hrn. Kaufl. Schwarze-lose a. Magdeburg, Steinbach a. Halber, Sobels a. Quedlinburg.

Goldener Ring: Hr. Stud. v. d. Mülbe u. Hr. Dr. Hahn a. Mecklenburg. Hr. Goldarbeiter Kaiser a. Eisleben. Die Hrn. Kaufl. Aurich a. Berlin, Südbach a. Brandenburg u. Braune a. Leipzig.

Goldener Löwe: Hr. Obersteiger Bechold a. Hergisdorf. Hr. Förster Pauenstein a. Eisleben. Die Hrn. Kaufl. Beder a. Burg, Jüngling a. Magdeburg u. Kottig a. Bremen.

Schwarzer Bär: Hr. Handelsmann Colla a. Berlin. Hr. Glasbild. Schlegel a. Göttingen. Hr. Chauffee-Ausscher Lehn a. Bitterfeld. Hr. Fabrik-Frost a. Ronneburg.

Stadt Hamburg: Hr. Prem.-Leut. v. Wnuck a. Nordhausen. Hr. Parit Strath a. Virginiten. Hr. Kaufm. Meier a. Berlin. Hr. Fabrik. Anauth a. Pödingen.